

Die wichtigsten Steuern 2015 auf einen Blick



KÖRPERSCHAFTSTEUER

Steuersatz: 15 %

Dividenden sowie Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen an inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften werden auf der Ebene der empfangenden Gesellschaft nur zu 5 % der Besteuerung unterworfen

GEWERBESTEUER

Steuersatz: 7 % bis 17,5 %
(gemeindeabhängig)

Freibetrag für Einzelunternehmen und Personengesellschaften: 24.500 €

UMSATZSTEUER

Regelsteuersatz: 19 %
Ermäßigter Steuersatz: 7 %

EINKOMMENSTEUER

Beispiele für tatsächliche steuerliche Belastung:

▶ Ledige			
zvE bis	8.472 €	steuerfrei	
zvE =	10.000 €	2,4 %	
zvE =	50.000 €	25,6 %	
zvE =	250.000 €	38,7 %	

▶ Ehegatten			
zvE bis	16.944 €	steuerfrei	
zvE =	20.000 €	2,4 %	
zvE =	100.000 €	25,6 %	
zvE =	500.000 €	38,7 %	

(zvE = zu versteuerndes Einkommen)

Kapitalerträge unterliegen einem einheitlichen Steuersatz von 25 %, soweit sie den Freibetrag von 801 € (Ledige) bzw. 1.602 € (Ehegatten) übersteigen

Förderung der Familie, pro Kind:

- ▶ Steuervergütung in Form von Kindergeld (2.256 € bis 2.628 €) oder
- ▶ Steuerfreibetrag 7.152 €
- ▶ Kinderbetreuungskosten (max. 4000 €/Kind)

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

5,5 % auf die Steuern vom Einkommen
(Einkommensteuer, Körperschaftsteuer;
Kapitalertragsteuer, Lohnsteuer)

KEINE VERMÖGENSTEUER

ERBSCHAFTSTEUER / SCHENKUNGSTEUER

Die Besteuerung erfolgt nach den Verkehrswerten

Bsp.: Steuerklasse I (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Enkel u. a.):

1. Persönliche Freibeträge
 - ▶ 500.000 € – Ehegatten, Lebenspartner
 - ▶ 400.000 € – Kinder
 - ▶ 200.000 € – Enkel
2. Gestaffelter Steuersatz
 - ▶ 7 % Mindeststeuersatz
 - ▶ 30 % Höchststeuersatz
(bei einem steuerpflichtigem Erwerb über 26 Mio. €)